

PKS-Veranstaltungsbericht:

„Qualitätssicherung Psychotherapie?!“ – ein Update zum aktuellen Stand

Termin 27.06.2023

Zum thematischen Hintergrund:

Wir Psychotherapeut*innen (KJP und PP) nehmen an umfangreichen Maßnahmen zur Absicherung der Behandlungsqualität teil: Supervision, Intervision, Qualitätszirkel-Arbeit, Fort- und Weiterbildungsangebote kennzeichnen unseren Berufsalltag. Steigende Nachfrage und steigende Fallzahlen in der ambulanten-psychotherapeutischen Versorgung führten in den letzten Jahren dennoch zunehmend zu politischen Forderungen nach standardisierten Qualitätssicherungsnachweisen für unser psychotherapeutisches Handeln.

In verschiedenen Gesetzgebungsverfahren wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen einer sektorübergreifenden Qualitätssicherung für unsere psychotherapeutische Tätigkeit ausdifferenziert. Mit dem **Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz** 2019 wurde schließlich seitens des Gesetzgebers ein Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erteilt, ein einrichtungsübergreifendes sektorspezifisches Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung bis zum 31.12.22 zu entwickeln.

Wie ist der aktuelle Stand? Sind die geplanten Maßnahmen sinnvoll? Was bedeuten sie für die psychotherapeutische Tätigkeit in unseren Praxen? Wird dann das Gutachterverfahren abgeschafft?

Zur Referentin:

Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel, Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer.

Zur Veranstaltung:

Am Dienstag, den 27.06.23 lud die PKS zu einer Online-Fortbildungsveranstaltung ein. 21 interessierte Mitglieder nahmen an der Veranstaltung teil. Susanne Münnich-Hessel informierte im Detail über die Rolle des G-BA und des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Für uns relevante Qualitätsaspekte und Qualitätsindikatoren sind vom IQTIG entwickelt worden und auf dessen Website abrufbar. Die hierzu entwickelten Fragebögen werden sowohl von den Psychotherapeut*innen und den Patient*innen ausgefüllt. Aus ihrer Erfahrung als Mitglied der Bund-Länder-AG Qualitätssicherung berichtete die Referentin aus „erster Hand“

Die Planungen des jetzigen IQTIG, des Instituts zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, Dokumentationsindikatoren bezüglich Leistungserbringern und Patientenbefragungen und der jetzige Stand wurden dargestellt. Sie beleuchtete die verschiedenen Dokumentationsindikatoren, die geplant sind. Das IQTIG differenziert zunächst Qualitätsbereiche und Qualitätsindikatoren für eine Messung. Diese wurden im veröffentlichten Zwischenbericht des IQTIG im Februar 2019 dargestellt. Es sollen Daten zur Dokumentation in der Praxis (sogenanntes Klassikverfahren) und Daten über eine Patientenbefragung erhoben werden. Hierzu wird dann für die Richtlinie definiert, wie hoch der Prozentsatz zur Erfüllung eines Indikators sein muss. Fällt man mit einem statistischen Ergebnis dann unter den Durchschnitt der anderen Kolleg*innen, wäre das ein Aufgreifkriterium, welches dann von den Landesarbeitsgemeinschaften bewertet und je nach deren Beurteilung dann gegebenenfalls auch zu den Sanktionen führen könnte, im Extremfall z.B. Honorarkürzungen. Im weiteren Verlauf wurden Kritikpunkte an dem geplanten Qualitätssicherungsverfahren beleuchtet. Eine statistische Erfassung von Qualität in der Psychotherapie ist schwierig bis unmöglich. Auch könnte die Veröffentlichung derartiger statistischer Ergebnisse in Verbindung mit einem Benchmarking negative Auswirkungen haben. In

der Patientenbefragung werden Bewertungen von Patient*innen aufgenommen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes oder ihrer Persönlichkeitsstruktur zu negativeren oder positiveren Wertungen neigen. Dies könnte zu einer nicht gewollten Risikoselektion führen. Kleine Fallzahlen in den einzelnen Praxen könnten ebenfalls zu verfälschten Ergebnissen führen. Die Tatsache, dass die Patientenbefragung erst nach Ende der psychotherapeutischen Behandlung durchgeführt wird, bedeutet, dass sie für die laufende Behandlung für die Patient*innen keine fachliche Bedeutung und keinen Benefit bringt.

Die Scharfstellung des QS-Verfahrens wird vermutlich frühestens im Laufe von 2025 in Form eines Erprobungslaufs erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Referentin auch die damit verbundene Abschaffung des Gutachterverfahrens und möglicher Konsequenzen kritisch beleuchtet. In der Diskussion unter den Teilnehmenden wurde deutlich, wie wichtig es ist, sich berufspolitisch für die Interessen der Profession - sei es in den Kammern, in den KVen oder in den Berufsverbänden - einzusetzen und auch über die Teilnahme an Wahlen (die Kammerwahl für die PKS findet dieses Jahr statt!) die Interessensvertretung zu stärken. Mit diesem Einsatz, der rückblickend schon vieles erreicht hat, kann die psychotherapeutische Tätigkeit zukunftssicher gestaltet werden!